

Aktenzeichen:

P.A. 10/ P.B.Nr. 19, 3.R.

Frau  
Johanna Becker,

Der Regierungspräsident

Entsch. überprüft.

Voraussetzung erfüllt.

Im Auftrage:

Iserlohn  
Gartenstrasse 11

Ausfertigung für:

den

Herrn Regierungspräsidenten

in Arnsberg

Entscheidung:

==.==.==.==.==.==.==.==.==.==.

In der Sitzung des Kreissonderhilfeausschusses Iserlohn-Stadt am 20.4.1948 wurde der Antrag der Frau Johanna Becker vom 16.9.1945 nach Anerkennung als rassistisch Verfolgte nach der Anweisung der engl. Militärregierung (Zon / P 1 (145) 20) über die zur Sonderhilfe berechtigten Personen in Verbindung mit den Richtlinien für die Anerkennung und Betreuung der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen (III D) vom Oktober 1947 einer Nachprüfung unterzogen.

Fatbestand:

==.==.==.==.==.==.==.==.==.==.

Aus rassistischen Gründen (Halbjüdin) wurde Frau Johanna Becker am 4. 11. 1944 durch die Gestapo in Iserlohn verhaftet und in das Zwangsarbeitslager der Klöckner-Werke in Hagen - Haspe eingewiesen. Wegen schwerer Erkrankung ihres Ehemannes wurde sie am 25.11.44 entlassen. Sie war wie folgt inhaftiert:

vom 4.11.1944 - 25.11.1944 Zwangsarbeitslager der Klöcknerwerke in Hagen - Haspe.

Die Gesamthäftdauer beträgt ca. 3 Wochen.

Darüber hinaus erlitt Frau Becker durch die seelischen Erschütterungen und ständiger Angst vor der Deportation erhebliche gesundheitliche Schäden, was bei ihrem damaligen hohen Alter (63 Jahre) durchaus glaubhaft erscheint.

Beweis:

- 1.) Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Iserlohn - Ortspolizeibehörde - vom 26.4.1945, dass Johanna Becker Mischling I. Grades ist und sich auf Veranlassung der Gestapo Iserlohn vom 4.11.1944 - 25.11.1944 im Zwangsarbeitslager der Klöckner-Werke in Hagen-Haspe aufgehalten hat.
- 2.) Beglaubigte Abschrift eines Schreibens der NSDAP.-Kreisleitung Iserlohn - vom 22.5.1942 an Frau Johanna Becker, aus welchem hervorgeht, dass die Überprüfung ihrer Personalien abgeschlossen ist und die Feststellung ergeben hat, dass sie gemäss der jüdischen Gesetze als Mischling I. Grades zu betrachten ist.
- 3.) Beglaubigte Eidesstattliche Erklärung der Frau Johanna Becker vom 2.8.1948, in welcher sie erklärt, dass sie sich durch den Zwangsarbeitseinsatz im Arbeitslager der Klöckner-Werke in Hagen-Haspe sowie durch die ganze Verfolgung den Juden gegenüber während der